

Tatort Familie: Hinschauen und Einmischen – ein Plädoyer

»Familie ist privat – aber sexualisierte Gewalt und Gewalt in der Familie ist nichts privates«...

...so Angela Marquardt, Mitglied im Betroffenenrat, bei einem Fachtag der Aufarbeitungskommission im Januar dieses Jahres.

Und deshalb geht das Thema uns alle an. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen – egal, wo sie ausgeübt wird.

In jeder Schulklasse gibt es ein bis zwei betroffene Kinder, heißt es bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Mädchen machen etwa zwei Drittel der Betroffenen aus, Jungen ein Drittel. Es ist davon auszugehen, »dass sexuelle Gewalt am häufigsten innerhalb der engsten Familie stattfindet (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum (ca. 50 %), zum Beispiel im erweiterten Familien- und Bekanntenkreis, durch Nachbar:innen oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen«.

(Website der USBKM <https://beauftragter-missbrauch.de/service/publikationen/zahlen-und-fakten>).

Dies deckt sich mit unseren Erkenntnissen, die wir in all den Jahren seit der Gründung von Violetta 1989 gewonnen haben.

Schon Anfang der 1980er Jahre fingen erwachsene Betroffene an, über ihren in der Kindheit oder Jugend erlittenen sexuellen Missbrauch öffentlich zu sprechen – und dies waren häufig Frauen, denen die Gewalt in der Familie widerfahren war. 1984 veröffentlichten Ingrid Lohstötter und Barbara Kavemann das Buch »Väter als Täter« – ein bahnbrechendes Standardwerk.

Wie kommt es aber, dass trotz dieses Wissens sexualisierte Gewalt in der Familie in den vergangenen Jahren öffentlich immer weniger wahrgenommen und benannt wird?

Gegen das Wegschauen: Betroffenenrat und Aufarbeitungskommission

Um dem etwas entgegenzusetzen, widmet sich der Betroffenenrat beim USBKM verstärkt dem Tatort Familie. Dazu veröffentlichte das Gremium im März 2021 ein Impulspapier, im Oktober 2021 folgte eine Diskurswerkstatt. Im Mittelpunkt standen jeweils zwei Aspekte: Zum einen die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Schutz von Kindern zu gewährleisten – wir brauchen eine »Kultur des Einmischens«. Zum anderen geht es um die Aufarbeitung der Gewalt im Sinne der jetzt erwachsenen Betroffenen. Im August 2021 veröffentlichte die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs die Studie »Sexuelle Gewalt in der Familie«, für die vertrauliche Anhörungen und schriftliche Berichte von 870 Betroffenen ausgewertet wurden. Und am 25. Januar dieses Jahres veranstaltete die Kommission einen digitalen Fachtag zur »Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in der Familie«.

Sowohl bei der Diskurswerkstatt als auch beim Fachtag bezogen Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis sowie Betroffene Stellung. Barbara David nahm für Violetta an beiden Formaten teil.

Eine Aussage der Studie lautet: »Die Familie genießt als privater Raum einen besonderen gesetzlichen Schutz. Für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt in der Familie erleben, kann dieser Schutz zum Verhängnis werden.« <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/studie-sexuelle-gewalt-in-der-familie/>

Die Untersuchung bestätigt, was wir seit über 30 Jahren wissen und öffentlich sagen, bei Informationsveranstaltungen, in unserer Öffentlichkeitsarbeit, in unseren Fortbildungen, und was die Fallstatistik der Fachberatungsstelle Violetta belegt:

- gut ein Drittel bis zur Hälfte der Mädchen, die zu uns in die Beratung kommen, haben im nahen oder weiteren familiären Umfeld sexualisierte Gewalt erfahren,

- rund die Hälfte der Betroffenen ist im Kindesalter, ein großer Teil sogar im Vorschulalter missbraucht worden,
- und: die meisten Betroffenen melden sich erst im Jugendalter oder als junge Erwachsene bei uns.

Warum also ist der Tatort Familie nicht in unser aller Bewusstsein verankert?

Familie wird allzu häufig ausschließlich als Privatangelegenheit betrachtet. Das idealisierte Bild von Familie anzutasten, es in Frage zu stellen, fällt offenbar schwer und verhindert das Einmischen. Wird über Gewalt – körperliche wie sexualisierte – gesprochen, so scheint immer wieder der Hinweis wichtig zu sein, dass »die Mehrheit der Neugeborenen« in ihren Familien »gut aufgenommen« wird; Kinder in Familien »erleben sich als geschützt und werden geliebt« (Studie der Aufarbeitungskommission, S. 20/21). Das erweckt den Eindruck, dass wir uns entschuldigen müssten, wenn wir Familie (auch) als Tatort benennen. Aus unserer Sicht ist das absurd: Man stelle sich vor, bei Institutionen wie beispielsweise der Kirche würde immer wieder erwähnt, dass dort häufig sexualisierte Gewalt an Kindern ausgeübt wurde und wird, die Kirche aber im Großen und Ganzen gute Arbeit leiste.

Deshalb: Um das gesellschaftliche Bewusstsein für diesen Tatkontext zu schärfen, brauchen wir professionell gestaltete und ausreichend finanzierte bundesweite Öffentlichkeitskampagnen.

Gesellschaft und Haltung – was braucht es?

Es braucht zunächst eine Abkehr von der gesellschaftlich idealisierten Vorstellung, dass Familie – und nicht nur die traditionelle Familie – ein Hort und Garant des behüteten Aufwachsens von Kindern sei. Und wir müssen das Dogma über Bord werfen, dass das Geschehen innerhalb der Familie eine Privatangelegenheit ist. Die Ursachen sexualisierter Gewalt gegen Kinder liegen in der Gewalt im Geschlechterverhältnis, in den Machtverhältnissen

zwischen Erwachsenen und Kindern und der Abhängigkeit letzterer. Diese Strukturen sind in Familien besonders mächtig.

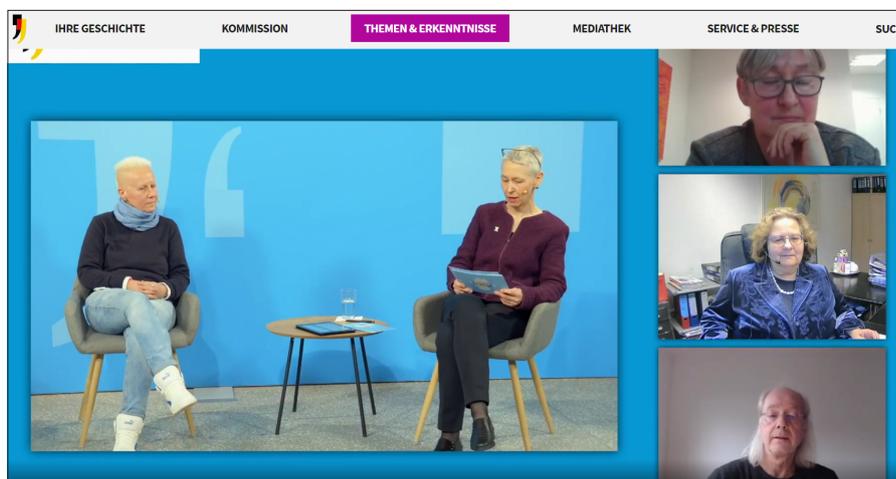
Wir müssen ins öffentliche Bewusstsein bringen, dass sexualisierte Gewalt in allen Milieus stattfindet. Das scheint umso schwerer zu sein, je höher der gesellschaftliche Status des Täters oder der Täterin ist.

Unterstützende Familienangehörige – und dies sind in den meisten Fällen die Mütter – können nur hinschauen und für Schutz sorgen, wenn sie selber nicht abhängig sind von den Tätern. Sonst können sie sich nicht von diesen distanzieren oder trennen. Frauen müssen darum finanziell abgesichert sein – dies gilt sowohl für Frauen in einer prekären finanziellen Situation als auch für Frauen in wohlhabenden Ehen. Es bedarf politischer Anstrengungen für eine eigenständige finanzielle Sicherung von Frauen/Müttern, sowohl generell als auch bei Trennung.

Mütter, die gegenüber dem Jugendamt oder dem Familiengericht (den Verdacht auf) sexualisierte Gewalt durch den Vater benennen, dürfen nicht dem Vorwurf ausgesetzt werden, dass sie Falschbeschuldigungen gegen den (Ex-)Partner erheben, um sich selbst einen Vorteil zu verschaffen. Bei der Regelung des Sorgerechts wie auch beim Umgangsrecht müssen Übergriffe eines Elternteils berücksichtigt werden! Um das richtig einschätzen zu können, müssen Mitarbeiter*innen in Jugendämtern und Gerichten zu Fortbildungen über Ausmaß, Dynamik und Folgen der sexualisierten Gewalt verpflichtet werden.

Wir müssen unser Opferbild korrigieren – also die Vorstellung, wie Betroffene sich verhalten und äußern müssten. Gewaltopfer, ihre Gefühle und Reaktionen sind so divers wie die Gesellschaft. Solange wir Klischees im Kopf haben, verstellt das unseren Blick und wir werden den Betroffenen nicht gerecht.

Schließlich müssen wir die besondere Situation Betroffener im familiären Kontext wahrnehmen: Im Gegensatz zu sexualisierter Gewalt außerhalb der Familie können Kinder den Kontakt mit Täter*innen nicht meiden. Sie sind der Situation täglich ausgeliefert – es gibt kaum einen Schutzraum für sie. Benennen sie den sexuellen Missbrauch, sind häufig sie es, die die Familie verlassen müssen – womit eine Drohung des Täters wahr wird. Renate Bühn vom Betroffenenrat sagt dazu: »Wir



Videobild vom Panel 1 des digitalen Fachtags Familie der Aufarbeitungskommission, mit Barbara David (Fachberatungsstelle Violetta, rechts oben), Doris Kahle (Nebenklagevertreterin aus Hannover, rechts Mitte), Georg Fiedeler (Männerbüro Hannover, rechts unten), Angela Marquardt (Betroffenenrat, ganz links) und Moderatorin Beate Hinrichs (Journalistin).

erfahren, dass Täter in der Familie integriert bleiben. Dabei wird die aktive Vertuschung und Verleugnung durch andere Familienmitglieder aufrechterhalten. Das ist für Betroffene sehr belastend.«

<https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/meldungen/ueber-600-teilnehmende-beim-fachtag-familie/>

Konkrete Unterstützung für Betroffene – was braucht es?

Kinder brauchen außerhalb der Familie Informationen zu sexualisierter Gewalt, zu Rechten von Kindern und zu Hilfsangeboten. Denn innerhalb der Familie sind sie oft isoliert. Der Täter oder die Täterin verhängt Schweigegebote und vermittelt dem Kind, dass sexualisierte Gewalt »normal« sei. Betroffene kämpfen mit ambivalenten Gefühlen zwischen Abwehr und Loyalität, oft fühlen sie sich verantwortlich für den Zusammenhalt der Familie oder für den Schutz der Geschwister.

Es bedarf gesellschaftlicher Räume, zu denen Kinder und Jugendliche – aber auch unterstützende Familienangehörige – niedrigschwelligem Zugang haben, wie beispielsweise Nachbarschaftstreffs.

Es bedarf gut ausgebildeter und reflektierter Pädagog*innen, die sich trauen, das Thema kind- und jugendgerecht anzusprechen und sexualisierte Gewalt innerhalb von Familien zu benennen. Sie brauchen adäquates pädagogisches Material für diese Arbeit.

Es bedarf einer Verpflichtung für Kitas und Schulen, regelmäßig Präventionsprojekte durchzuführen. So bekommen betroffene Kinder Bestätigung und Informationen über ihr Recht auf Beratung und Hilfsangebote (die natürlich gut ausgestattet, gut erreichbar und auf alle Betroffenengruppen zugeschnitten sein müssen).

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz heißt es: »Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.« (§ 8 Abs. 3 SGB VIII) Dieser Anspruch muss umgesetzt werden!

Aber: Prävention darf keine Alibifunktion haben, die die Verantwortung für das Offenbaren bei den Kindern belässt. Das Handeln der Verantwortlichen muss sich an den Rechten von Kindern orientieren. Sie haben das Recht, dass Schutzmaßnahmen an ihren Bedürfnissen ausgerichtet werden. So müssen nach einer Offenlegung nicht zwangsläufig sofort die Eltern einbezogen werden, sondern im Vordergrund steht der Schutz der Betroffenen mit allen notwendigen Maßnahmen.

Es muss rechtlich verankert werden, dass das Recht von Mädchen* und Jungen* auf Unversehrtheit über dem Elternrecht steht – Kinderrechte müssen im Grundgesetz verankert werden!